

Pfarrgemeinderatswahl 16. Februar 2014

Zusammensetzung des Wahlausschusses

Der Wahlausschusses für die Pfarrgemeinderatswahl 2014 setzt sich wie folgt zusammen:

Hr. Dr. Christian Lang, Vorsitzender

Hr. Luciano Fornasier, stellvertretender Vorsitzender

Fr. Christine Hoffelner, Schriftführerin

Fr. Gabriele Schwarz, Pfarrgemeinderatsvorsitzende

Hr. Pfarrer Philipp Wahlmüller, Pfarradministrator

Aktives und passives Wahlrecht

- Wahlberechtigt sind alle Katholiken, die am 16. Februar 2014 das 14. Lebensjahr vollendet haben.
- Wählbar ist jede/r Katholik/in, der/die am 16. Februar 2014 das 16. Lebensjahr vollendet haben.

,„Der Reichtum der Kirche sind die Menschen. Alle sind begabt. Niemand ist unbegabt.

Kandidieren auch Sie für den Pfarrgemeinderat?“

Melden Sie sich bei den Mitgliedern des Wahlausschusses, im Pfarrbüro oder werfen Sie Ihren Wahlvorschlag in eine der aufgestellten Boxen, wenn Sie sich selbst engagieren möchten oder wenn Sie geeignete Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen möchten. Wahlvorschläge sollten bis spätestens 24. Januar 2014 eingereicht werden.

Ausübung des aktiven Wahlrechts in einer anderen Pfarrgemeinde

Wenn ein/e Katholik/in in einer Pfarrgemeinde aktiv am Gemeindeleben teilnimmt, in der er/sie nicht seine/ihre Hauptwohnung hat, und deshalb in der betreffenden Gemeinde den Pfarrgemeinderat mitwählen will, kann er/sie gemäß der Ausnahmeregelung in § 3 Abs. 3 und 4 der Wahlordnung das aktive Wahlrecht in seiner/ihrer „Wahlpfarrei“ erhalten. Dies ist grundsätzlich und unanfechtbar vom Wahlausschuss der „Wahlpfarrei“ festzustellen. Ein entsprechender Antrag ist in der Pfarrgemeinde der Hauptwohnung zu stellen. Entsprechende Antragsformulare liegen am Schriftenstand auf oder sind im Pfarrbüro erhältlich oder können aus dem Internet geladen werden.